

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0119/2009
Auskunft erteilt: Herr Krause
Ruf: 492 61 20
E-Mail: KrauseJoerg@stadt-muenster.de
Datum: 10.02.2009

Betrifft

Arbeitsschwerpunkte Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2009

Beratungsfolge

05.03.2009 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den Arbeitsschwerpunkten Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung 2009 wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten

Unmittelbare Kosten entstehen nicht.

Es werden im Zusammenhang mit einzelnen Projektbearbeitungen Planungskosten in Form von Auftragsvergaben für städtebauliche Planungen, für städtebauliche Gestaltungsaufgaben, für Fachgutachten im Rahmen des Umweltberichtes (insbes. Immissionsschutz), für die Durchführung von Städtebaulichen Wettbewerben sowie für Öffentlichkeitsarbeit entstehen. Deren Größenordnung ist alleinig zu einem späteren Zeitpunkt projekt- und fallbezogen konkretisierbar bzw. benennbar.

Weitere Kosten, insbes. für Erschließungsaufwendungen und soziale Infrastrukturbedarfe, können - je nach Projektkinhalt - im Zuge der Realisierung der Planungen anfallen (nicht bei vorhaben- oder investorenbezogenen Planfällen; hier Übernahme der maßnahmen-bedingten Kosten durch den Vorhabenträger/Investor). Über diese „Erschließungs-„ und „Folgekosten“ der Bauleitplanverfahren werden jedoch mit der Gesamtschau der Arbeitsschwerpunkte keine vorprägenden Entscheidungen getroffen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Für die oben genannte Kosten/Folgekosten stehen zur Finanzierung im Haushaltsplan 2009 Anteile aus ff. Aufwendungen/Erträgen zur Verfügung:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2009		
Teilergebnisplan (Zeile)	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen		29.790,-	Haushaltsansatz für Aufgaben der Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung
Insgesamt:				29.790,-	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2009		
Teilergebnisplan (Zeile)	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		25.000,-	Haushaltsansatz
Teilergebnisplan (Zeile)	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.000,-	Haushaltsansatz
Insgesamt:				35.000,-	

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Primär die Verbindliche Bauleitplanung steht mit ihrem Kerngeschäft „in der Praxis“ und damit im intensiven Spannungsfeld investiver, politischer und bürgerschaftlicher Wünsche. In der Konsequenz bedeutete dies in den letzten Jahren stetig zunehmende inhaltliche und vor allem zeitliche Anforderungen „auf engerem personellen Raum“ – dies bei nach wie vor komplexer werdenden rechtlichen Anforderungen, insbes. im Planungsnebenrecht (Imm.- und Umweltschutz, ...) und im Rahmen von Neuorientierungen der Bauleitplanung durch bundesgesetzliche Novellen in den vergangenen Jahren.

Die Aufgabe nicht nur der kundenorientierten Projektsteuerung „alleinig des Planverfahrens“, sondern des verantwortlichen Projektmanagements für übergreifende, strukturell wichtige und/oder komplexe Planungsprojekte/-objekte über das „normale“ bauleitplanerische Projekt- und Planungsverfahren hinaus (u.a. Standortentwicklungs-, Ausschreibungs- und Vergabeprojekte) löste in den vergangenen Jahren gestiegene qualitative wie quantitative Anforderungen aus, die auch ein deutlich ergänztes Zeitbudget erforderten: Nochmals verdichtete und verstärkte Koordinierungs- und Moderationsleistungen wurden und werden investorenseitig sowie bürgerschaftlich und auch politisch ergänzend erwünscht und erwartet, in der Wirkung partiell indirekt verstärkt durch Verschlankung oder Standardreduzierung in der Wahrnehmung inhaltlicher Aufgaben in anderen Fachämtern.

Diesen **quantitativ wie qualitativ gestiegenen Anforderungen** stand und steht im Fazit ein **massiver Abbau an Personal** gegenüber: Im Bereich der bauleitplanerischen Kernaufgaben sind seit dem Jahr 2000 bis heute 11,0 Stellen konsolidiert worden - dies bedeutet einen personellen Kapazitätsrückgang in diesem Bearbeitungsfeld und innerhalb dieses Zeitraums von 38%!

Trotz dieser erheblichen Einschnitte und trotz kontinuierlich höheren Anforderungen wurden primär mit Arbeitsverdichtung, flankiert durch interne Flexibilität in den Zuständigkeiten und Federführungen (Projektorientierung), die anstehenden Aufgaben der Bauleitplanung kontinuierlich und überwiegend sehr zeitnah bewältigt: Die Verfahren wurden im Durchschnitt der vergangenen 4 Jahre in Laufzeiten

- von ca. 1 Jahr bei objektbezogenen Planungen,
- von ca. 1¼ Jahr bei investorenbezogenen Flächenplanungen,
- von ca. 1½ Jahr bei strukturell wichtigen, räumlich umfassenden Angebotsplanungen,
- bis zu 2 Jahren bei übrigen, nicht-prioritären Planungsprojekten

zielgerichtet koordiniert und abgewickelt - vor dem Hintergrund der sehr hohen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein im Fazit sehr konstruktives Mitgehen der städtischen Konsolidierungsziele, bis dato noch immer ohne merkliche Standardsenkungen.

Mit Blick auf den aktuell noch einmal verringerten personellen Status quo für die Aufgabe Bauleitplanung steht damit die **Zielerreichung** der Inhalte dieser Vorlage **unter folgenden Voraussetzungen**:

- ⇒ die Ergänzung der in den Anlagen dargestellten Projektlisten um anlassbezogen oder strategisch prioritäre, hinzukommende Planverfahren im Laufe des Jahres ist einerseits nach wie vor selbstverständlich - das „Arbeitsprogramm“ schließt jedoch andererseits keinerlei Puffer (mehr) für die ergänzende Bearbeitung „eigener“ bzw. die Betreuung neuer oder weiterer vorhabenbezogener Planungen mit ein; wenn in 2009 in höherer Priorität weitere/neue Projekte Eingang in die Bearbeitung finden, werden Projekte der Bearbeitungsliste (vorrangig von Projekten der Prioritätsstufe 2) konsequent zurückgestellt (werden müssen);
- ⇒ Anträge Dritter zur Bauleitplanung können nur (noch) dann positiv beurteilt werden, wenn sie einen deutlichen quantitativen und/oder qualitativen strukturellen Nutzen für die Stadt oder den Stadtteil erbringen - die alleinige FNP-Kompatibilität oder die städtebauliche Machbarkeit oder Vertretbarkeit eines Planungsprojekts reichen nicht mehr aus; das vermeintliche „Allheilmittel“ der Bearbeitung der Bauleitpläne durch private Planungsbüros hilft aller Erfahrung nach nur in Ausnahmefällen weiter: Es entsteht in diesen Konstellationen im Regelfall nach wie vor erheblicher organisatorischer und fachlich-inhaltlicher Betreuungsaufwand.

2. Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung - Arbeitsschwerpunkte und Projekte -

Die Vorlage beschränkt sich auf dieser Basis auf die wesentlichen **Schwerpunkte für das Jahr 2009 (Leitlinie)** und damit verbunden auf die aktuell erkennbar wichtigsten Projekte der Bauleitplanung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

Diese werden wie bisher differenziert nach Themenschwerpunkten in **zwei Prioritätskategorien** (1 und 2)¹ sowie in eine **ergänzende Wartelistenkategorie (W)**² unterteilt. Kriterien für die Zuordnung der Projekte zu diesen drei Kategorien bilden insbes.

¹ Projekte werden in 2009 bearbeitet

- der Grad der Strukturwirksamkeit,
- Aspekte der Wirtschaftlichkeit für die Stadt Münster selbst,
- die fachliche Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit der Planung sowie
- die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten.

Neben der Priorisierung „bekannter“ Projekte dient die Vorlage dem quantitativen Gesamtüberblick aller laufenden und absehbar anstehenden Planungen. Die wesentlichen absehbaren Projekte der Bauleitplanung für 2009 - differenziert nach der wesentlichen Nutzungszielrichtung der Planung und untereinander priorisiert - sind den Anlagen 2–6 zur Vorlage zu entnehmen. Einzelne Projekte aus der Warteliste 2008 sind in die Bearbeitungsprioritäten „aufgerückt“, gänzlich neue Projekte in 2009 (Kennzeichnung NEU) wurden ergänzt. In der Projektliste WOHNEN sind als Kennangaben - soweit ermittelbar bzw. absehbar - die geschätzten Wohneinheiten-Anzahlen nachrichtlich beigefügt.

Im Rahmen der **Flächennutzungsplanung** wurde - zurückblickend - im Jahr 2008 1 Änderungsverfahren zum fortgeschriebenen FNP der Stadt als eigenständiges Verfahren³ wirksam. Im Zuge der Projekte zur **Bebauungsplanung** wurden im vergangenen Jahr 8 Planverfahren davon 5 Neuaufstellungen⁴ und 3 Änderungsverfahren⁵ erfolgreich abgeschlossen.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Planverfahren waren der Verkehr, das Wohnen sowie das Themenfeld Einzelhandelssteuerung. Die relativ geringe Anzahl an (abgeschlossenen) Verfahren in 2008 ist primär ein statistisches Tief; die Verfahrensabschlüsse werden - bereits jetzt absehbar - in 2009 eine deutlich höhere Fallzahl erreichen.

3. Verfahren und weiteres Vorgehen

Die Vorlage wird in den ASSVW als entscheidungszuständigem Fachausschuss aufgrund relativ geringer Varianz zu den Arbeitsschwerpunkten 2008 - ohne vorherige Einbringung - unmittelbar zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Nach abschließendem Beschluss des ASSVW werden die Arbeitsschwerpunkte ggf. aktualisiert. Die Bezirksvertretungen erhalten dann ebenso wie die Mitglieder des Fachausschusses die endgültige Fassung zur Kenntnis und Information.

I.V.
gez.

Schultheiß

² Projekte werden in 2009 (noch) nicht bearbeitet

³ Nieberdingstr. (SO Stadion)

⁴ Entlastungsstr. GAD (Verkehr) - Heroldstr./Haltepunkt DB (Verkehr) - Roxel-Nord II (Wohnen) - Osthofstr./Sendener Stiege (Einzelhandelssteuerung) - Austermannstr./Parkanlage Kinderbachtal (Verkehr)

⁵ Siemensstraße (Einzelhandelssteuerung) - Kanalstr./Wangeroogeweg (Wohnen) - Feldstiege (Einzelhandelssteuerung)

Stadtdirektor

Anlagen:

- (1) Projektübersicht Stadtgebiet
- (2) Planungsschwerpunkt WOHNEN
- (3) Planungsschwerpunkt GEWERBE
- (4) Planungsschwerpunkt DIENSTLEISTUNG / HANDEL
- (5) Planungsschwerpunkt VERKEHRSINFRASTRUKTUR
- (6) Planungsschwerpunkt SONSTIGE INFRASTRUKTUR